



Lohnbuchhaltung für Mitglieder der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer

Viele deutsche Unternehmen stellen britische Arbeitnehmer ein, die für sie in Großbritannien tätig werden sollen. Nun muss sich der deutsche Arbeitgeber mit dem ihm bis dahin unbekanntem britischen Steuer- und Sozialrecht befassen.

Für Mitglieder der Deutsch-Britischen Industrie- und Handelskammer bieten wir in diesen Bereichen unsere Unterstützung an. Unser Lohnbuchhaltungsservice kann Ihnen in dieser Konstellation viel Zeit und Arbeit abnehmen:

- Wir erledigen alle Formalitäten mit den britischen Behörden.
- Sie können die – häufig komplexen – Fragen zur Auslagenerstattung und zu Nebenleistungen zum Gehalt mit uns in deutscher Sprache klären.
- Sie senden uns monatlich (bis spätestens zum 10. eines Monats) die Gehaltsdaten und wir erstellen aufgrund dieser Angaben die Lohnabrechnungen und Zahlungsanweisungen.
- Zum Ende des Steuerjahres (5. April) erstellen wir für jeden Ihrer Arbeitnehmer ein Jahresendzertifikat und ggf. eine weitere Aufstellung über Auslagen und Nebenleistungen, die wir direkt an die britische Behörde weiterleiten.
- Die Netto-Gehälter sowie die Steuern und Sozialabgaben überweisen wir für Sie – so sparen Sie Überweisungskosten.

Nach Auftragserteilung erhalten Sie u.a. eine leicht verständliche „Gebrauchsanleitung“ in deutscher Sprache. Darüber hinaus stehen wir Ihnen jederzeit als deutschsprachiger Ansprechpartner zur Verfügung. Wir erbringen diesen Service in Zusammenarbeit mit einem britischen Kooperationspartner.

Honorare (jeweils netto)	Bis zu 10 Arbeitnehmer
Einrichtungsgebühr	€ 350,00
Grundgebühr pro Monat	€ 170,00
Administrationsgebühr pro Monat pro Arbeitnehmer	€ 35,00
Jahresendabrechnung: Grundgebühr	€ 170,00
plus Administrationsgebühr pro Arbeitnehmer	€ 70,00
Mitgliedsbeitrag pro Jahr (auf Basis der Satzung) für Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern	€ 312,50
für Unternehmen mit 50 und mehr Mitarbeitern	€ 1250,00

Je nach Sachverhalt können zusätzliche Gebühren anfallen, so z.B. für eine Probeabrechnung oder die Abmeldung von der Steuer.

Gerne hören wir von Ihnen. Sie erreichen uns telefonisch +44 (0)20 7976 4144 oder per Email unter payroll@ahk-london.co.uk. Wir schicken Ihnen gerne weitere Informationen zu unserem Service zu.